

Radiologisches Zentrum Burgenlandkreis

Dr. med. U. Schaumlöffel-Schulze, Dr. med. T. Becker,
Dr. med. H. Bergert, Dr. medic O.-I. Rosoaga



06618 Naumburg, Kösemer Straße 30, Tel. 03445-71490
06712 Zeitz, Am Herrmannschacht 8, Tel. 03441-639980
06667 Weißenfels, Selauer Straße 5, Tel. 03443-302151

Sedierung (Sedativa)

Informationen, Gegenanzeigen und Einverständnis

1 Patientendaten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon für Rückfragen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Erleichterung Ihrer Untersuchung kann ein Sedativum (beruhigendes Medikament, z. B. Diazepam) verabreicht werden. Dieses dient der Angstlösung und Entspannung bei erhöhter Anspannung oder Unruhe vor der Untersuchung.

2 Gegenanzeigen

In folgenden Fällen darf kein Sedativum verabreicht werden:

- bekannte Allergie gegen Diazepam oder andere Benzodiazepine
- bestehende oder frühere Abhängigkeit von Drogen oder Alkohol
- schwere Muskelschwäche (Myasthenia gravis)
- Schwangerschaft oder Stillzeit
- schwere Atemwegserkrankungen (z. B. COPD, Schlafapnoe)
- schwere Leberfunktionsstörung

3 Medikamenteneinnahme

Nehmen Sie derzeit regelmäßig Medikamente aus folgenden Gruppen ein?

Beruhigungsmittel, Mittel gegen Epilepsie oder Psychopharmaka

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

FORTSETZUNG

Bitte wenden Sie das Blatt - die Aufklärung wird auf der Rückseite fortgesetzt.

Wichtige Hinweise nach Sedierung

Fahrverbot, Begleitung und Einverständniserklärung

WICHTIGER HINWEIS

Rechtlicher Hinweis Fahrverbot nach § 315c StGB / § 11 FeV / § 630c BGB

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, im Rahmen der heutigen Untersuchung wird Ihnen ein beruhigendes Medikament (Sedativum) verabreicht. Dieses kann Ihre Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit deutlich beeinträchtigen, auch wenn Sie sich wach fühlen.

4 Fahrverbot und Verhalten für mindestens 24 Stunden

Nach § 315c StGB und § 11 FeV ist es Ihnen mindestens 24 Stunden nach Verabreichung des Medikaments verboten:

- ein Kraftfahrzeug, Fahrrad oder E-Scooter zu führen
- aktiv am Straßenverkehr teilzunehmen
- Maschinen oder gefährliche Geräte zu bedienen

5 Verlassen der Praxis nur in Begleitung

Ein eigenständiger Heimweg (auch mit ÖPNV) **wird ausdrücklich nicht empfohlen.**

6 Rechtsfolgen und gesetzliche Grundlage

Bei Missachtung drohen strafrechtliche Konsequenzen (z. B. Führerscheinentzug, Geld-/Freiheitsstrafe), Versicherungsverlust und persönliche Haftung bei Schäden.

Diese Aufklärung erfolgt gemäß § 630c BGB (Patientenrechtegesetz) und dient Ihrer Sicherheit sowie der rechtlichen Absicherung.

7 Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich über Wirkung, Risiken und Gegenanzeigen des Sedativums verständlich aufgeklärt wurde (§ 630c BGB),
- dass ich heute kein Fahrzeug führen und nicht allein nach Hause gehen werde,
- dass ich der Verabreichung eines Sedativums zur Durchführung der Untersuchung ausdrücklich zustimme.

HINWEIS

Diese Belehrung dient Ihrer Sicherheit sowie der rechtlichen Absicherung der ärztlichen Behandlung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen vor der Unterschrift an unser medizinisches Fachpersonal.